

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89  
09120 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten  
Herrn Lars Faßmann

Datum 06.10.2014  
Unser Zeichen 61.42  
Durchwahl 488 6163  
Auskunft erteilt Frau Büttner  
Zimmer  
Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom  
E-Mail

**Anfrage von Stadtratsmitgliedern: RA-341/2014**  
**Kurzbezeichnung: Gebrauchtwagenhändler in Chemnitz**

Sehr geehrter Herr Faßmann,

zu Ihren Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

**1. Wie viele Gebrauchtwagenhändler gibt es in Chemnitz?**

Im Stadtgebiet Chemnitz sind gegenwärtig 128 Gebrauchtwagenhändler ansässig.

**2. Wie viele Grundstücke mit welcher Bodenfläche werden derzeit durch Gebrauchtwagenhändler belegt?**

Diese Daten werden statistisch nicht erfasst.

**3. Ist in den letzten 10 Jahren eine Zunahme einer Flächenbelegung erkennbar?**

Unter Bezugnahme auf die Beantwortung der Ratsanfrage RA-154/2013 standen in den Jahren von 2005 – 2013 **62** Anmeldungen **66** Abmeldungen von Gebrauchtwagenhändlern (ohne Markenhändler) gegenüber.

**4. Gibt es Ideen, die negativen Auswirkungen auf das Stadtbild in Form von Gebrauchtwagenfahrzeugen in Kombination mit schlecht befestigten Flächen und ungepflegten Gebäuden (vor allem an Ausfallstraßen) durch Regulierungen zu vermeiden?**

Die Zulässigkeit eines Gebrauchtwagenhandels regelt sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Bauplanungsrechtlich ist ein Autohandel nach § 34 BauGB zulässig, wenn er nach Art und Maß der baulichen Nutzung aus der Umgebungsbebauung ableitbar ist und gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse nicht beeinträchtigt.

In Baugebieten, die ein Mischgebiet oder Gewerbegebiet im Sinne der Baunutzungsverordnung darstellen, ist diese Art des Handels allgemein zulässig.

Zur Vermeidung von Ansiedlungen von Gebrauchtwagenhandel bzw. zur Durchsetzung von Forderungen zu einer angemessenen gestalterischen Qualität, insbesondere an hochfrequentierten Ausfallstraßen (Magistralen), ist die Aufstellung von Bebauungsplänen mit entsprechenden Planungszielen erforderlich.

Eine der bedeutenden Chemnitzer Haupteinfallsstraßen ist die in der Talau des Kappelbaches verlaufende Zwickauer Straße. Auf Rückbauflächen haben sich bereits entsprechende gewerbliche Nutzungen (Gebrauchtwagenhandel) angesiedelt, die keinen Beitrag zur Aufwertung des Straßenraumes leisten.

Um das Entstehen weiterer städtebaulicher Missstände verhindern und Fehlentwicklungen entgegenwirken zu können, sind entsprechende städtebauliche Zielsetzungen zu formulieren und durch B- Pläne in ausgewählten Bereichen planungsrechtlich zu sichern.

Diese Vorgehensweise ist schrittweise unter Berücksichtigung vorhandener Planungskapazitäten auf weitere Ausfallstraßen mit Handlungspriorität zu übertragen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Wessler  
Bürgermeisterin